Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat

Rathaus

Datum: 17.08.2026

Auswirkungen der Änderungen in der Finanzierung von KiTa-Plätzen auf den Haushalt des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 26-32 / F 00018 von Die Linke Fraktion im Rathaus
vom 10.06.2026, eingegangen am 10.06.2026

Az. D-HA II/1 0241.1-8-0024

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

wir bitten, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

In Ihrer Anfrage vom 10.06.2026 führen Sie Folgendes aus:

„In den letzten Wochen häufen sich Berichte über die geplanten Erhöhungen der KiTa-Gebühren. Immer wieder wird dort auch der Wegfall des 100-Euro-Elternzuschusses als möglicher Grund genannt. Die CSU im Landtag streitet eine Verbindung zwischen diesem Wegfall auf Landesebene und der Erhöhung auf kommunaler Ebene ab. Fakt ist, die KiTa-Gebühren werden für die Münchner Familien teurer. Schon jetzt sind viele Familien in München auf Zuschüsse über die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) angewiesen, um den KiTa-Besuch zu finanzieren und so auch ihren Kindern gute Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen. Es ist zu befürchten, dass sich die Anträge an die WJH in Zukunft weiterhin massiv erhöhen werden. Zudem könnten die Erhöhungen der KiTa-Gebühren dazu führen, dass Familien aus Sorge vor den hohen Gebühren davon absehen ihre Kinder in der KiTa anzumelden.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Orleansplatz 11
81677 München
Telefon: 233 – 48088

Schon kurz nach Einführung der Münchner Kita-Förderung (MKF) im Jahr 2024 zeigte sich: Nicht nur die Zahl der Anträge hat sich drastisch erhöht, sondern auch die Summe, die über die WJH ausgezahlt wird, ist laut Medienberichten im Vergleich zum Vorjahr 2023 enorm gestiegen. In der Süddeutschen Zeitung ist die Rede von einem Anstieg von 857.400 Euro im Jahr 2023 auf 1,85 Millionen Euro im Jahr 2024, was einer Steigerung um 116 Prozent entspricht. Die Auszahlungen haben sich somit mehr als verdoppelt."

Zu Ihrer Anfrage vom 10.06.2026 nehmen das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie haben sich die ausgezahlten Beträge der WJH weiterentwickelt? Wie hoch war die Summe im Jahr 2025?

Antwort Sozialreferat:
Die jährlichen Ausgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für die Kostenübernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen lagen

- im Jahr 2023 bei insgesamt 12 Mio Euro
- im Jahr 2024 bei insgesamt 17,9 Mio Euro
- und im Jahr 2025 bei insgesamt 32,6 Mio Euro

Antwort Referat für Bildung und Sport:
„Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen können die Besuchsgebühren und das Verpflegungsgeld unter bestimmten Voraussetzungen über die städtische Kita-Gebührensatzung gemindert werden. Ein Antrag auf Wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgt in der Regel erst, nachdem über den Antrag auf Gebührenermäßigung entschieden wurde. Ergeben sich nach der Zumutbarkeitsprüfung Übernahmebeträge, werden diese nicht ausgezahlt, sondern die Kita-Gebühren für die Eltern entsprechend gemindert. Da die Buchungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe über dasselbe Fachverfahren wie die Gebührenfestsetzungen und -ermäßigungen nach der Kita-Gebührensatzung erfolgen, können die Mindereinnahmen, die durch die Bewilligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entstehen, nicht ausgewertet werden.
Für Eltern-Kind-Initiativen (EKI), die am EKI-Plus-Fördermodell teilnehmen und für Einrichtungen im Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) in freier Trägerschaft erfolgt die Auszahlung der WJH-Leistungen über einzelfallbezogene Buchungsanordnungen. Über die angegebene Innenauftragsnummer werden auch Bewilligungen für zurückliegende Zeiträume abgewickelt, welche zum Teil noch Einrichtungen betreffen, die an der Münchner Förderformel teilgenommen haben. Da diese Beträge nicht herausgefiltert werden können, ist eine aussagekräftige Auswertung für das Jahr 2025 nicht möglich."

Frage 2:
Wie viele Anträge wurden im Jahr 2025 bzw. 2026 gestellt?
Bitte aufschlüsseln in Neu- und Weiterbewilligungsanträge.

Antwort Sozialreferat:
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 7.132 Anträge gestellt. Davon waren 3.694 Neuanträge und 3.438 Anträge auf Weiterbewilligung. Im Jahr 2026 wurden in dem Zeitraum Januar bis März insgesamt 1.074 Anträge gestellt. Davon waren 520 Neuanträge und 554 Anträge auf Weiterbewilligung.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Antwort Referat für Bildung und Sport:
Für das Kita-Jahr 2024/2025 wurden bei der Zentralen Gebührenstelle 2.510 Anträge auf Wirtschaftliche Jugendhilfe gestellt. Für das Kita-Jahr 2025/2026 sind es bisher 2.555 Fälle (Stand Juni 2026). Anträge für zurückliegende Einrichtungsjahre sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Ob es sich um Neu- oder Weiterbewilligungen handelt, wird in der Statistik nicht erfasst und kann daher nicht benannt werden.

Frage 3:
Wie wirkt sich diese Summe auf den Haushalt des Sozialreferats aus?

Antwort Sozialreferat:
Für den Transferhaushalt der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden die zusätzlich erforderlichen Mittel bei der Stadtkämmerei im Rahmen der Haushaltsanmeldung beantragt, genehmigt und angepasst.
Die Erhöhung des Haushaltsansatzes betrifft aber nicht nur die Kostenübernahme für Kindertageseinrichtungen, sondern sämtliche Bereiche der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.
Die Ausgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertageseinrichtungen betrugen im Jahr 2023 ca. 10.368.000 Euro (3% der Gesamtausgaben in Höhe von 345,6 Mio Euro), im Jahr 2024 ca. 19.445.000 Euro (5 % der Gesamtausgaben in Höhe von 388,9 Mio Euro) und im Jahr 2025 ca. 34.584.000 Euor (8% der Gesamtausgaben in Höhe von 432,3 Mio Euro) von dem Gesamthaushalt der Abteilung Erziehungsangebote im Transferbereich des Sozialreferats.

Frage 4:
Welche Auswirkungen hat das auf den Konsolidierungsprozess im Bereich der zuschussgeförderten Projekte?

Antwort Sozialreferat:
Zu einer direkten Auswirkung der Kostensteigerung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für den Bereich der Kindertageseinrichtungen auf den Konsolidierungsprozess im Bereich der zuschussgeförderten Projekte kann keine Aussage getroffen werden.

Frage 5:
Gibt es zwischen dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport finanzielle Ausgleiche für ausgezahlte Summen bzw. auch für Personal?

Antwort Sozialreferat:
Für das Haushaltsjahr 2024 wurden vom Referat für Bildung und Sport insgesamt 485.600 Euro auf das Sozialreferat übertragen.
Darüber hinaus erfolgte keine weitere Mittelübertragung.
Zum 01.04.2024 wurden, bedingt durch das Ende der Münchner Förderformel und die Einführung der Münchner Kitaförderung, 6,6 VZÄ aus der Zentralen Gebührenstelle an das Sozialreferat übertragen.

Antwort Referat für Bildung und Sport
Besuchen Kinder eine städtische Einrichtung, eine KoGa in freier Trägerschaft oder eine Eltern-Kind-Initiative, die nach dem EKI-Plus-Fördermodell gefördert wird, werden die Anträge auf Wirtschaftliche Jugendhilfe durch die Zentrale Gebührenstelle im Referat für Bildung und Sport bearbeitet. Die Bearbeitung der Fälle in städtischen Einrichtungen geht zu Lasten des Haushalts des Referats für Bildung und Sport. Ein Ausgleich durch das Sozialreferat erfolgt nicht. Für die Bearbeitung der Fälle im Bereich KoGa – Freie Träger und EKI-Plus überträgt das Sozialreferat ein Budget in Höhe von 121.400 Euro jährlich an das Referat für Bildung und

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Sport.
Zum 01.04.2024 wurden, bedingt durch das Ende der Münchner Förderformel und die Einführung der Münchner Kitaförderung, 6,6 VZÄ aus der Zentralen Gebührenstelle an das Sozialreferat übertragen.

Frage 6:
An das Referat für Bildung und Sport: Welche Abteilung wird zukünftig die anfallenden Gebühren berechnen und bearbeiten?

Antwort Referat für Bildung und Sport
Die Festsetzung der Besuchs- und Verpflegungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen erfolgt zukünftig weiterhin über die Zentrale Gebührenstelle**.**

Frage 7:
Welches Personal erledigt diese Aufgaben im Referat für Bildung und Sport bei gedeckeltem Personal? Wie wird soll die Verwaltung im Sozialreferat bzw. Referat für Bildung und Sport die neue Aufgabe trotz gedeckeltem Personalbudget finanzieren? Welche Maßnahmen sind notwendig/geplant?

Antwort Referat für Bildung und Sport
Der Kernbereich des Referats für Bildung und Sport ist von den stadtweiten Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausgenommen. Die Aufgaben werden nach derzeitigem Stand von dem bestehenden Personal bearbeitet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

[LHM-Schutzbedarf: 2]